

Netzanschlussvertrag Strom (Niederspannung)



Bitte zurücksenden:

An die
Stadtwerke Feuchtwangen
Technische Verwaltung
Ansbacher Straße 29
91555 Feuchtwangen

Für Fragen stehen wir Ihnen
gerne zur Verfügung:

Sprechzeiten:
Montag - Freitag 8 - 12 Uhr
Montag - Mittwoch 14 - 16 Uhr
Donnerstag 14 - 18 Uhr
Telefon (09852) 904-330
Telefax (09852) 904-300
info@stadtwerke-feuchtwangen.de
www.stadtwerke-feuchtwangen.de

Standort der Anlage:

91555 Feuchtwangen

Straße / Haus.-Nr.

Gemarkung

Flur-Nr.

Zwischen

Stadtwerke Feuchtwangen

(Netzbetreiber)

Ansbacher Straße 29, 91555 Feuchtwangen

Registergericht: Amtsgericht Ansbach, Registernummer: HRA 2682

Und

Name, Vorname / Firma

PLZ, Ort

Straße, Hausnummer

Telefon, E-Mail

Telefon/Fax

ggf. Geburtsdatum

ggf. Registernummer / Registergericht

Wird folgender Vertrag über

Neuanschluss

Änderung bestehender Netzanschlusses

bestehender Netzanschluss

wie er nachstehend beschrieben ist, geschlossen.

- | | |
|--|---|
| 1. Kundennummer: | _____ (vom Netzbetreiber einzutragen) |
| 2. Grundstückseigentümer ist mit Anschlussnehmer: | <input type="checkbox"/> identisch <input type="checkbox"/> nicht identisch

(schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers als Anlage) |
| 3. Art des Netzanschlusses: | <input type="checkbox"/> Drehstrom 400 / 230 V |
| 4. Spannungsebene: | <input type="checkbox"/> NS <input type="checkbox"/> MS/NS |
| 5. Vorzuhaltende elektrische Anschlussleistung am Übergabepunkt: | Anschlusswert _____ kW (Strombedarf bei Inbetriebnahme) |
| 6. Ende des Netzanschlusses Eigentumsgrenze/Übergabepunkt | <input type="checkbox"/> Hausanschlusssicherung <input type="checkbox"/> abweichend |
| 7. Voraussichtlicher Zeitbedarf für die Herstellung des Anschlusses: | _____ Wochen ab Vertragsschluss
(vom Netzbetreiber einzutragen) |
| 8. Lieferant | Stadtwerke Feuchtwangen, Ansbacher Straße 29, 91555 Feuchtwangen |

Für den Abschluss eines Liefervertrages ist der Kunde verantwortlich. Falls kein Lieferant benannt wird oder eine Belieferung aus anderen Gründen nicht zustande kommt, erfolgt die Belieferung von Haushaltskunden im Sinne der Definition in § 3 Nr. 22 EnWG zunächst durch den Grundversorger (§ 36 EnWG). Grundversorger für Strom sind zurzeit die Stadtwerke Feuchtwangen. Sofern an der Anschlussstelle Energie zu überwiegend gewerblichen Zwecken mit einem voraussichtlichen Verbrauch von mehr als 10.000 kWh entnommen werden soll, ist der Kunde verpflichtet, den Stadtwerken Feuchtwangen mit einer Frist von 14 Tagen vor der erstmaligen Entnahme von Energie einen Lieferanten von Strom zu benennen. Benennt der Kunde bis zu diesem Zeitpunkt keinen Lieferanten oder kommt eine Belieferung aus anderen Gründen nicht zustande, entnimmt er dem Netzanschluss aber dennoch Energie, tritt ausnahmsweise gemäß § 38 Abs. 1 EnWG die Ersatzversorgung mit Energie durch den Grundversorger ein. Die Ersatzversorgung endet, wenn die Energielieferung auf der Grundlage eines Liefervertrages erfolgt, spätestens aber drei Monate nach ihrem Beginn.

§ 1 Vertragsgegenstand

Dieser Vertrag regelt den Anschluss der elektrischen Anlage an das Niederspannungsnetz und dessen weiteren Betrieb nach Maßgabe der Niederspannungsanschlussverordnung vom 01.11.2006 (NAV, BGBl. I 2006, Seite 2477) und der ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers. Dieser Vertrag gilt nicht für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien und aus Grubengas.

§ 2 Zusätzliche Verträge

Die Netznutzung sowie die Belieferung mit elektrischer Energie bedürfen separater vertraglicher Regelungen.

§ 3 Netzanschlusskosten; Baukostenzuschuss; Sonderleistungen; Vertretung

- (1) Das Entgelt für die Herstellung/Änderung des o.g. Anschlusses (zutreffendes bitte ankreuzen)
 - a) beträgt _____ € und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten.
 - b) wurde bereits gezahlt.
- (2) Der für o.g. Anschluss vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichtende Baukostenzuschuss (zutreffendes bitte ankreuzen)
 - a) entfällt (vorzuhaltende Leistung von weniger als 30 kW).
 - b) beträgt _____ € und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten.
 - c) wurde bereits gezahlt.
- (3) Vom Anschlussnehmer verlangte Sonderleistungen (z.B. Errichtung oder Inbetriebsetzung der elektrischen Anlage) sind gesondert zu vergüten.
- (4) Handelt der Anschlussnutzer oder ein Dritter für den Anschlussnehmer, so hat er dem Netzbetreiber seine Bevollmächtigung bei Vertragsschluss nachzuweisen.

§ 4 Vertragsdauer; Mitteilung über Eigentumswechsel; Haftung

- (1) Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden. Eine Kündigung durch den Netzbetreiber ist nur möglich, soweit ihm die Aufrechterhaltung des Netzanschlussverhältnisses wirtschaftlich nicht zumutbar ist.
- (2) Das Recht des Netzbetreibers zur fristlosen Kündigung gemäß § 27 NAV bleibt unberührt.
- (3) Die Kündigung bedarf der Textform.
- (4) Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, dem Netzbetreiber jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an der elektrischen Anlage und/oder am angeschlossenen Objekt in Textform unverzüglich mitzuteilen.
- (5) Der Netzbetreiber haftet gegenüber dem Anschlussnehmer entsprechend § 18 NAV aus Vertrag oder aus unerlaubter Handlung für Schäden, die der Anschlussnehmer durch eine Unterbrechung des Netzanschlusses oder durch Unregelmäßigkeiten beim Betrieb des Netzanschlusses sowie des Netzes erleidet.

Allgemeine und ergänzende Bedingungen

Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den derzeitigen rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV) und der Ergänzenden Bedingungen sowie der allgemeinen technischen Vorschriften Netzanschluss TAB 2000 (Stand 01/2007), die im Internet unter www.stadtwerke-feuchtwangen.de veröffentlicht sind und bei den Stadtwerken Feuchtwangen eingesehen werden können.

Hinweise zum Datenschutz:

Der Datenschutz und die Datensicherheit ist für uns ein wichtiges Anliegen. Die „Rechtmäßigkeit der Verarbeitung“ Ihrer Daten ergibt sich aus der EU-DSGVO gemäß Art 6 Abs. 1 lit b, c und e.

Alle Angaben zum Datenschutz finden Sie auf: www.stadtwerke-feuchtwangen.de/datenschutz.html

Datum, Unterschrift Kunde

Datum, Unterschrift Stadtwerke Feuchtwangen (Netzbetreiber)